

# Stadtverwaltung Michelstadt

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-123/2024  
Zuständigkeit: Bauamt  
Sachbearbeitung: Sabrina Ried  
Verfasser/in: Sabrina Ried  
Kostenstelle:  
Status: öffentlich

eingereicht am: 12.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.04.2024	beschließend
Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss	24.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.05.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Verkehrsberuhigung der Innenstadt Michelstadt durch Errichtung einer steuerbaren versenkbaren Polleranlage im Bereich Neutorstraße und Häfnergasse**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Polleranlage im Bereich der Neutorstraße zu errichten und der Verkehrsbehörde wird empfohlen, die Häfnergasse zur Sackgasse zu erklären.

Der Magistrat beschließt, die Fa. Acotec GmbH, Christine-Englerth-Straße 48 in 456665 Recklinghausen mit der Ausführung der versenkbaren Polleranlage in der Neutorstraße zu einem Angebotspreis von 22.996,75 € brutto zu beauftragen.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in ihrer Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, dass Sie sich anstatt der derzeitig installierten Schranke im Bereich der Zufahrt zur Braunstraße für eine versenkbare Pollerlösung ausspricht. Ebenso soll die Zufahrt zur Häfnergasse mit einem versenkbaren Poller ausgestattet werden.

Der Magistrat wird durch die Beschlussfassung gebeten zu prüfen, welche Kosten für die versenkbaren Pollervarianten in den beschriebenen Bereichen zu kalkulieren sind. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind in dem Haushalt bereitzustellen. Mögliche Fördermittel sind durch die Finanzabteilung zu akquirieren.

Dem Bürgermeister, als örtliche Ordnungsbehörde, schlägt der Stadtverordnetenversammlung mit der Beschlussfassung vom 19.07.2022 eine Änderung der Sperrzeiten der Braunstraße (Innenstadt) wie folgt vor:

Vom 2.1. bis einschließlich Gründonnerstag sowie vom 1.11. bis zum Beginn des Weihnachtsmarktes sollte eine generelle Öffnung der Braunstraße erfolgen und somit die Aufhebung der Schließzeiten.

In der übrigen Zeit sollten die Schließzeiten wie folgt angepasst werden:

Freitags ab 18:30 Uhr bis 5:00 Uhr

Samstag ab 13:00 Uhr bis 5:00 Uhr

Sonntag ab 11:30 Uhr bis 24:00 Uhr.

An Tagen mit Veranstaltungen in der Innenstadt sollten die Schließzeiten entsprechend den Veranstaltungszeiten gestaltet sein (bspw. Theater, Michelstädter Kirchweih, Altstadtfest, verkaufsoffene Sonntage). Diese veranstaltungsbedingten Sperrzeiten der Braunstraße sind frühzeitig von Seiten der Stadt zu kommunizieren.

Unabdingbar müssen Zufahrtsmöglichkeiten für Hotelgäste, Anwohner, Rettungsdienste, Pflegedienste und andere Notdienste wie bspw. Stadtwerke, Schlüsseldienste, Handwerker und Abschleppdienste, den ÖPNV sowie Gehbehinderte durch technische Möglichkeiten, die seitens der Stadt einzurichten sind, während der Sperrzeiten vorgehalten werden.

Für die Kirchgänger muss die Möglichkeit des Besuches der Gottesdienste und damit verbunden das An- und Abfahren und das Parken in der Nähe der evangelischen Kirche weiterhin ermöglicht werden.

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung schlägt die Verwaltung die Umsetzung folgende Baumaßnahmen und Verkehrsregelung in Kombination mit nachfolgender Zugangsregelung vor.

Anbringung elektr. versenkbarer sowie dauerhaft feststehender Poller und verkehrsregelnde Maßnahmen:



#### Neutorstraße:

Die Verkehrsschranke in der Neutorstraße wird durch eine automatisierte Pollerlösung ersetzt. Anstatt der bisherigen Verkehrsschranke wird ein Bedienterminal sowie ein elektr. versenkbarer Poller installiert, welcher zu den Schließzeiten die Durchfahrt verhindert. Auf die Zugangsregelung wird gesondert verwiesen.

Des Weiteren wird an besagter Örtlichkeit ein fester Poller installiert, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten und des Leitungsverlaufes (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon etc.) kein ausreichender Tiefbau möglich ist, um die Zufahrt der Neutorstraße in Fahrtrichtung Marktplatz zu steuern. Ebenfalls wäre der Platz ohne den feststehenden Poller so breit, dass die Fahrzeuge hier ungehindert durchfahren können (s. Anlagen).

Der feststehende Poller ist optisch baugleich mit dem versenkbaren Poller und befindet sich auf der rechten Straßenseite in welchem Bereich sich in einer Tiefe von 0,68 m die Gasleitung und der Hauptkanal (Tiefe 1,10 m) befinden. Eine notwendige Bautiefe von 1,50 m ist in diesem Bereich nicht gegeben. Eine Verlegung der Gasleitung und des Kanals ist nicht möglich.

Im mittleren und linken Bereich der Straße befinden sich Strom- und Wasserleitung (OK -0,7 m und -1,20 m), welche umgelegt werden müssen, um den versenkbaren Poller zu installieren. Auf gleicher Höhe der beiden Poller wird eine Ampelsäule aufgestellt, die das Fahren (grün) erst bei komplett versenkten Pollern erlaubt. Vor und hinter der Polleranlage werden Induktionsschleifen verlegt, welche der Ampel die Information weitergeben, wenn das Fahrzeug gänzlich über den Poller gefahren ist. Ein Kolonnenfahren ist somit nicht möglich, da sich die Poller wieder heben und die Ampel sofort auf rot umschaltet.

#### Häfnergasse:

Eine Überprüfung der Versorgungsleitungen im Bereich Häfnergasse hat ergeben, dass eine Montage von einer versenkbaren Polleranlage nicht realisiert werden kann.

Auch hier befindet sich mittig zur Straße der Hauptkanal und rechtsseitig die Gasleitung, welche nicht verlegt werden können.

Beidseitig im Bereich der Regenablaufgräben befinden sich Entwässerungskanäle, welche ebenfalls unangetastet bleiben müssen. Der somit zur Verfügung stehende Platz ist nicht ausreichend, um den notwendigen Tiefbau der Poller zu realisieren (s. Anlage).

Somit empfiehlt es sich, die Häfnergasse zur Sackgasse zu erklären.

Die Ein- und Ausfahrt ist somit nur noch für Anwohner interessant, da ein Durchgangsverkehr aufgrund der fest installierten Poller in Höhe der Ausfahrt Zoom-Bar und historisches Rathaus ausgeschlossen ist. Bei diesen Pollern handelt es sich um die bereits bekannten historischen Altstadtpoller. Dementsprechende Sackgassenbeschilderung wird angebracht. Diese Poller sind bereits bei Veranstaltungen im Einsatz und können im Notfall entfernt werden. Bei den Veranstaltungen hat sich der Einsatz der Poller an diesen Standorten bereits bewährt und stellte für die Anwohner keine Umstellung dar, im Gegenteil die Anwohner in der Häfnergasse benötigen keine Zugangsregelung.

Zugangsregelung über PIN-System und Fernsteuerung via hinterlegter Rufnummer:

#### Anwohner

PIN-Code auf Antrag und

#### Hotelgäste (auch Ferienwohnungen)

PIN-Code zur Weitergabe mit Buchungsbestätigung / ggf. Direktöffnung durch Gastgeber via Telefonnummer

#### Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Leitstelle, (Gefahrenabwehrbehörden/Katastrophenschutz)

Schlüssel, PIN-Code für Fahrzeuge, Direktöffnung durch Leitstellen via Telefonnummer

#### Allgemeine Notfallsituation

Direktöffnung durch Leitstelle/Polizei via Telefonnummer

Stadtwerke, Bauhof etc.

Schlüssel, PIN-Code, Direktöffnung durch zu bestimmende Personen via Telefonnummer

ÖPNV, Taxen

PIN-Code für Fahrer / Fahrzeuge

Pflegedienste

PIN-Code für Fahrer / Fahrzeuge

Schlüsseldienste, Abschleppdienste, Speditionen, Handwerker

PIN-Code auf Antrag

Mobilitätseingeschränkte Personen, Gehbehinderte

Zugang zu Veranstaltungen: Direktöffnung durch Veranstalter via Telefonnummer

Weitere Personen können nach erfolgter Einzelfallprüfung ergänzt werden.

Seitens des Bauamtes wurde eine Ausschreibung der Polleranlagen in die Wege geleitet. Es wurden 10 Firmen angefragt und es sind 2 Angebote eingegangen. Die beiden Angebotspreise beziehen sich hier noch auf beide Polleranlagen: Häfnergasse und Neutorstraße.

- Fa. ACOTEC, Recklinghausen	28.679,00 € brutto
- Fa. Ziegler, Nebelschütz	70.170,43 € brutto

Die Fa. ACOTEC wurde bei den unterschiedlichen Steuerungsvarianten der Polleranlagen im Nachgang mit einbezogen und über die baulichen Gegebenheiten informiert. Der zu beauftragende Preis in Höhe von 22.996,75 € brutto beinhalten die Polleranlage im Bereich der Neutorstraße mit dem versenkbaren und dem feststehenden Poller, der Ampelanlage, den Induktionsschleifen und der Bediensäule mit der von uns gewünschten Zugangsregelung. Die zusätzlich notwendigen Tiefbau- und Verlegearbeiten der Leitungen (Strom, Wasser, Telefon) werden seitens des Stadtbauamtes auf insgesamt 55.000,00 € brutto geschätzt.

**Personalressourcen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es sind im Investitionsplan Mittel in Höhe von 95.000,00 € verfügbar.

Anlage(n):

- 1 Bild-Straßenöffnung Neutorstraße
- 2 Versorgungsleitung Häfnergasse
- 3 Polleranlage in Neutorstraße
- 4 Querschnitt Neutorstraße